

Februar 2022

sgpk  
St.Galler  
Pensionskasse

# Information für Versicherte



2 Prozent Verzinsung  
Ihres Sparguthabens im  
Jahr 2021

Vermögens-  
entwicklung und  
Deckungsgrad

3

Mit einem Pensions-  
kasseneinkauf  
Vorsorge stärken

4

Aktuelle  
Reglements-  
änderungen

7

Allgemeine  
Hinweise für  
Versicherte

8

# «Das Leben will gelebt werden»

Anna Eleanor Roosevelt  
US-amerikanische Menschenrechtsaktivistin, Diplomatin und  
Ehefrau des 32. US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt



## Geschätzte Versicherte

Die Corona-Pandemie ist zweifelsohne das dominierende Thema des vergangenen Jahres geblieben. Nachdem wir uns in der Versicherungsinformation vom September noch ob der zurückgewonnenen Freiheit erfreuten, hat uns das Virus im Spätherbst erneut in die Schranken gewiesen. Immerhin: Die wirtschaftlichen Folgen sind bisher milder ausgefallen als anfangs befürchtet. Gewisse Branchen haben gar einen veritablen Schub erlebt, man denke an Unternehmen der Informationstechnologie, die Pharmaindustrie oder den Online-Handel.

Auch der Blick auf die Kurstableaus der Finanzmärkte lässt wenig «Pandemisches» erkennen, vielmehr jagte ein Höchststand den nächsten. Unser sgpk-Anlagegeschäft hat von der positiven Stimmung profitiert: Per Ende 2021 weisen wir eine erfreuliche Performance von 7.73 Prozent (provisorisch) aus. Dieses Resultat trägt zur weiteren Stärkung unseres Deckungsgrades bei, er liegt per 31. Dezember 2021 bei 108.91 Prozent (provisorisch). Mit dieser Ausgangslage sind wir sowohl hinsichtlich unseres Leistungsauftrags als auch unserer langfristigen Ziele bestens aufgestellt. Deshalb können wir die Sparguthaben unserer Versicherten im Jahr 2021 wiederum mit 2 Prozent verzinsen.

Passend zu einem Jahr, in dem Sicherheit und Stabilität auf der Prioritätenliste weit oben standen, haben wir unsere Geschäftsprozesse letztes Jahr eingehend analysiert und weiter professionalisiert. Unsere Abläufe sind bezüglich Effizienz, Effektivität und Verlässlichkeit auf einem sehr guten Stand – eine wichtige Basis und Garant dafür, dass Sie bei der sgpk bestens aufgehoben sind.

Gerade in bewegten Zeiten braucht es Orientierung, ein Bewusstsein für die eigenen Stärken und ein gemeinsames Zielbild – davon sind wir überzeugt. Im letzten Jahr haben wir deshalb ein neues Leitbild erarbeitet. Darin ist unter anderem festgehalten, dass wir für Sie, geschätzte Versicherte, erste Anlaufstelle für Ihre Fragen und Anliegen zur beruflichen Vorsorge sein wollen. Das erreichen wir, indem wir noch verständlicher, beispielhafter und spielerischer erklären, worum es geht und worauf zu achten ist. Zudem wollen wir Ihnen neue Möglichkeiten bieten, um einfacher und direkter mit uns zu kommunizieren. Als Dreh- und Angelpunkt werden wir unsere Website optimieren und ein Vorsorgeportal einführen. Gerne berichten wir im Verlauf des Jahres im Detail darüber.

Abschliessend möchte ich das Zitat von Anna Eleanor Roosevelt aufgreifen: Nach einer Zeit der Entbehrungen hoffe ich sehr, dass wir baldmöglichst zu einem Leben ohne grössere Einschränkungen zurückkehren dürfen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen der sgpk ein energiegeladenes, zuversichtliches und vertrauensvolles 2022.

Herzliche Grüsse

Stefan Schäfer  
Geschäftsführer



Unser neues  
Leitbild finden  
Sie unter  
→ [www.sgpk.ch/  
Leitbild](http://www.sgpk.ch/Leitbild)

# Vermögensentwicklung und Deckungsgrad

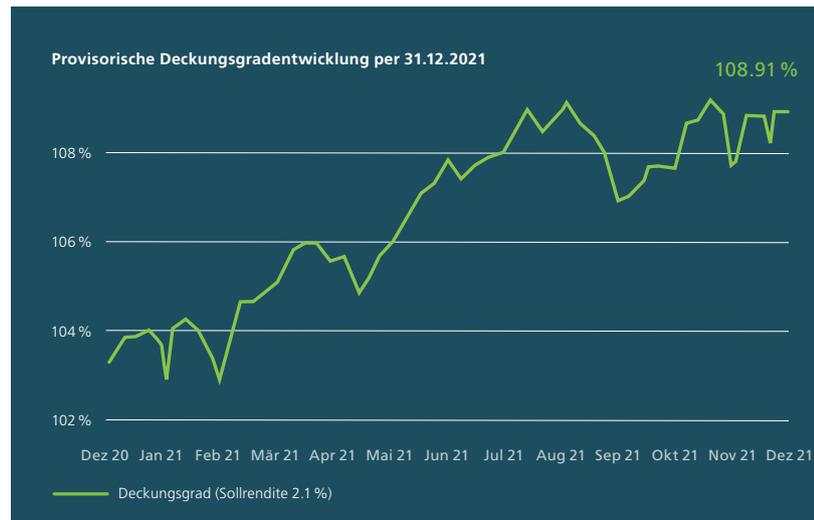
**Allen pandemiebedingten Unkenrufen zum Trotz hat sich die Wirtschaft 2021 in fast allen Regionen der Welt weiterhin kräftig erholt, und die Finanzmärkte zeigten vor allem in eine Richtung: aufwärts, teils sogar massiv. Entsprechend wartet die sgpk erneut mit einem guten Anlageergebnis auf.**

2021 war ein sehr gutes Aktienjahr und die meisten Indizes erzielten eine herausragende Performance. Der Swiss Performance Index (SPI) wies Ende Jahr ein neues Allzeithoch aus, die Jahresperformance lag bei 23.38 Prozent. In den USA stieg der Aktienindex Standard & Poor's 500 (S&P500) um fast 30 Prozent. Die Performance bei den Schwellenländern war leicht positiv, und der globale Aktienindex Welt (MSCI World) legte um 22.20 Prozent zu. Der chinesische Aktienmarkt hingegen verlor mit 21 Prozent deutlich an Wert. Implodierende Immobilienaktien und starke Kursverluste bei den chinesischen Internetkonzernen als Folge einer Regulierungsoffensive der Regierung haben das Vertrauen der Investoren geschwächt.

Die Renditen der 10-jährigen Schweizer Staatsanleihen (Eidgenossen) starteten bei -0.55 Prozent ins Jahr 2021 und standen Ende Dezember bei -0.14 Prozent. Damit ist die Renditekurve Schweizer Franken weiterhin im negativen Bereich. Allerdings locken die vergleichsweise niedrigeren Inflationszahlen und die tiefere Staatsverschuldung der Schweiz ausländische Gelder an, sodass der Schweizer Franken tendenziell an Wert gewinnt.

Die Vermögensanlagen der sgpk profitierten von der positiven Stimmung und weisen per 31. Dezember 2021 eine provisorische Jahresperformance von 7.73 Prozent aus. Damit liegt das Portfolio inkl. Kosten vor der massgebenden Strategie (Benchmark 7.55 Prozent ohne Kosten).

Der provisorische Deckungsgrad der sgpk hat sich ebenfalls erfreulich entwickelt und liegt per 31. Dezember 2021 bei 108.91 Prozent, dies unter Berücksichtigung einer Sollrendite von 2.1 Prozent und einer Verzinsung von 2 Prozent.



## Rosige Aussichten für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) geht in ihrem Szenario für die Schweiz davon aus, dass sich die Konjunkturerholung 2022 fortsetzt. Sie rechnet mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3 Prozent (Vorjahr 3.5 Prozent). Zudem beschloss die SNB Mitte Dezember, ihre expansive Geldpolitik weiterzuführen und belies den Leitzins bei -0.75 Prozent. Ihre Inflationsprognose für 2022 liegt bei 1 Prozent, für 2023 bei 0.6 Prozent.

Erfreuliche Nachrichten gibt es auch für den Arbeitsmarkt: Laut SNB dürfte die Arbeitslosigkeit 2022 weiter zurückgehen und die Auslastung der Produktionskapazitäten sollte sich normalisieren.



# Drei auf einen Schlag: mit einem Pensionskasseneinkauf Vorsorge stärken, Steuervorteile geniessen und Zinseszins ausschöpfen



Berechnen Sie Ihre voraussichtliche Altersrente mit wenigen Eingaben online  
→ [www.sgpk.ch/Rentenrechner](http://www.sgpk.ch/Rentenrechner)

**Die finanzielle Situation im Alter zählt mit zu den grössten Sorgen von Frau und Herrn Schweizer – das zeigen diverse Umfragen. Verständlich, sind doch die Herausforderungen, denen unser Vorsorgesystem gegenübersteht, mannigfaltig und das politische Ringen um eine Reform hält bekanntlich an. All jenen, die selbst etwas zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation im Alter tun wollen, bietet die berufliche Vorsorge durchaus Möglichkeiten. Eine davon ist der freiwillige Einkauf, auch Einlage genannt.**

Bei einem Einkauf zahlen Sie – ergänzend zu den monatlichen Beiträgen, die direkt von Ihrem Lohn abgezogen und eingebracht werden – freiwillig einen bestimmten Betrag in Ihre berufliche Vorsorge ein. Das kann einmalig oder mehrmals und verteilt über mehrere Jahre geschehen. Resultat: Ihr Sparguthaben in der Pensionskasse wächst, Ihre Altersleistungen verbessern sich. Hinzu kommt, dass Einkäufe steuerlich begünstigt sind. Tönt gut? Dann tauchen Sie ein in die Details des Pensionskasseneinkaufs.

## Wer kann freiwillig wie viel in die Pensionskasse einzahlen?

Als Versicherte/Versicherter der sgpk können Sie nahezu jederzeit Einkäufe in Ihre berufliche Vorsorge tätigen. Die Betragsobergrenze hängt von verschiedenen Faktoren ab (Alter, Salärentwicklung, Arbeitsunterbrüche etc.). In den allermeisten Fällen liegt der Maximalbetrag deutlich höher, als Sie es von der Säule 3a kennen. Ihren persönlichen maximalen Einkaufsbetrag finden Sie in Ihrem Vorsorgeausweis, Rubrik «Maximal möglicher Einkauf».

Zwei Einschränkungen sind zu beachten: Falls Sie Vorbezüge für Wohneigentum (WEF) in Anspruch genommen haben, ist ein Einkauf erst nach deren Rückzahlung möglich. Haben Sie geplant, Ihr Pensionskassenguthaben ganz oder teilweise als Kapital zu beziehen? Dann können Sie bis maximal drei Jahre vor Ihrer Pensionierung Einkäufe tätigen. Falls Sie sich für eine Rente entscheiden, ist ein Einkauf bis zum Zeitpunkt der Pensionierung möglich – ab 2022 neu bis zum 70. Altersjahr (Details dazu siehe Seite 7).

## Für wen lohnt sich ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse?

Ganz einfach: für alle.

Besonders empfehlen wir den Einkauf, wenn aufgrund eines längeren Arbeitsunterbruchs eine Vorsorgelücke besteht, z. B. wegen einer Weiterbildung oder eines Studiums, eines längeren Urlaubs, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit. Auch für ehemals Selbstständige, die für längere Zeit keine Beiträge in ihre Pensionskasse einbezahlt haben, lohnt sich der Einkauf. Im Fall einer Scheidung und einer damit verbundenen Vermögensaufteilung kann es ebenfalls zu Vorsorgelücken kommen, die durch einen Einkauf wettgemacht werden können. Sie spielen mit dem Gedanken an eine Frühpensionierung? Mit einem Einkauf können Sie den damit verbundenen Leistungskürzungen frühzeitig entgegenwirken.



Rechenbeispiele  
zum Einkauf  
finden Sie auf der  
nächsten Seite.

## Was sind, neben den verbesserten Altersleistungen, weitere Vorteile des Einkaufs?

- Ein Einkauf überzeugt durch steuerliche Vorteile – und das in vielerlei Hinsicht:
- Der Einkaufsbetrag ist vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehbar.
  - Das Guthaben in Ihrer Pensionskasse zählt nicht zum Vermögen, Sie zahlen keine Vermögenssteuer darauf.
  - Beim Bezug Ihres Sparguthabens als Kapital kommen Sie in den Genuss eines reduzierten Steuersatzes. Abhängig vom Wohnsitzkanton und von der Höhe des Kapitalbezugs kann die Steuerersparnis mehr als zwei Drittel betragen.
  - Auch die Zinserträge auf Ihrem Sparguthaben werden nicht dem steuerbaren Einkommen angerechnet.

Aus steuerlicher Sicht besonders interessant sind Einkäufe in den einkommensstärksten Jahren, nicht selten ist das kurz vor der Pensionierung der Fall. Meist lohnt es sich zudem, den Einkauf über mehrere Jahre zu verteilen, denn die Steuervorteile verstärken sich damit – zu sehen in unseren Berechnungsbeispielen auf Seite 6. Die Höhe Ihrer individuellen Steuerersparnis können Sie auf der Website Ihrer kantonalen Steuerbehörde selbst berechnen oder mit Ihrem Steuerexperten klären.

Abschliessend gilt es die Verzinsung Ihres Sparkapitals zu erwähnen: Sie lag bei der sgpk in den letzten Jahren bei 2 Prozent (2021 und 2020) respektive 2.25 Prozent (2019). Das ist mehr, als Sie derzeit auf dem Spar- oder 3a-Konto bei der Bank erhalten. Zudem hält sich das Risiko eines Pensionskasseneinkaufs für Sie in Grenzen: Unsere Einbettung ins öffentlich-rechtliche Umfeld bietet Stabilität und Sicherheit – gerade im Vergleich zu anderen Anlagemöglichkeiten wie beispielsweise Aktien.

## Was gilt es bei einem Einkauf zu berücksichtigen?

Wie bei der 3a-Vorsorgelösung ist auch Ihr Sparguthaben in der Pensionskasse gebunden. Sie können also nicht frei über Ihr Pensionskassenvermögen verfügen – auch nicht über Ihre freiwilligen Einkäufe. Nur wenige Ausnahmefälle erlauben es, das Sparguthaben ganz oder teilweise vor der Pensionierung zu beziehen: eine Wohneigentumsförderung (WEF), der Schritt in die Selbstständigkeit oder wenn Sie in ein anderes Land auswandern.

## Warum soll ich möglichst früh im Kalenderjahr und sowieso in jungen Jahren einen Pensionskasseneinkauf in Betracht ziehen?

Zugegeben: Die Praxis zeigt ein anderes Bild. Dennoch wollen wir eine Lanze brechen für einen Einkauf Anfang des Kalenderjahres. Weshalb? Wir verzinsen Ihren Einkauf ab dem Zeitpunkt Ihrer Einzahlung. Je früher Sie einzahlen, desto deutlicher profitieren Sie von der Verzinsung und vom Zinseszinsseffekt. Aus demselben Grund lohnen sich Einkäufe in jungen Jahren besonders.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, wann Sie Ihren Einkauf tätigen möchten. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Einzahlung **bis spätestens Ende November** des gewünschten Jahres auslösen. Sie unterstützen uns damit bei der fristgerechten Verarbeitung bis Ende Jahr.

## So funktioniert's mit Ihrem Einkauf

Wenn Sie einen Einkauf tätigen möchten, benötigen wir die eine oder andere Angabe von Ihnen. Um den Ablauf für Sie möglichst einfach und effizient zu halten, melden Sie sich am besten bei unserer Kundenberatung (Telefon +41 58 228 77 66, E-Mail an [info@sgpk.ch](mailto:info@sgpk.ch)).



Alles zum Zinseszinsseffekt und zu seiner Bedeutung im Kontext der beruflichen Vorsorge erfahren Sie unter → [www.sgpk.ch/Zinseszins](http://www.sgpk.ch/Zinseszins)

# Rechenbeispiele für den Pensionskasseneinkauf gefällig?

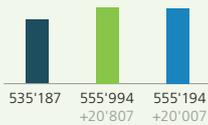
Erinnern Sie sich an Lisa, Paul und Mona – unsere drei fiktiven Versicherten aus der letzten Versicherteninformation? Gerne zeigen wir anhand ihrer beruflichen und persönlichen Situation die Auswirkungen des Einkaufs in Zahlen.\*



**Lisa, 28 Jahre, ledig, reformiert, wohnhaft in Gossau (SG)**  
Die Pflegefachfrau treibt gerne und häufig Sport, deshalb arbeitet sie 80 Prozent, ihr Bruttojahreseinkommen beträgt 56'000 Franken.

So sieht Lisas Vorsorgesituation zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung mit 65 Jahren und ihre Steuerersparnis ohne Einkauf, mit einem einmaligen Einkauf von 10'000 Franken und bei fünf Einkäufen à 2'000 Franken, verteilt über 5 Jahre, aus.

Sparguthaben bei Pensionierung mit 65 Jahren



Jährliche Altersrente



Steuerersparnis



■ Ohne Einkauf  
■ Einkauf von 10'000 Franken im Jahr 2020  
■ Einkäufe von jeweils 2'000 Franken, verteilt über 5 Jahre  
Alle Beträge in Schweizer Franken.

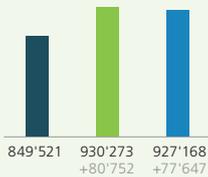
Lisa nutzt den Sparplan Standard der sgpk und hat per 1. Januar 2022 bereits ein Guthaben von 20'500 Franken in ihrer 2.Säule angespart.



**Paul, 50 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, römisch-katholisch, wohnhaft in Steinach**  
Paul arbeitet mit Herzblut als Polizist und verdient bei einem Vollpensum jährlich 110'000 Franken brutto.

So sieht Pauls Vorsorgesituation zum Zeitpunkt seiner Pensionierung mit 65 Jahren und seine Steuerersparnis ohne Einkauf, mit einem einmaligen Einkauf von 60'000 Franken und bei fünf Einkäufen à 12'000 Franken, verteilt über 5 Jahre, aus.

Sparguthaben bei Pensionierung mit 65 Jahren



Jährliche Altersrente



Steuerersparnis



■ Ohne Einkauf  
■ Einkauf von 60'000 Franken im Jahr 2020  
■ Einkäufe von jeweils 12'000 Franken, verteilt über 5 Jahre  
Alle Beträge in Schweizer Franken.

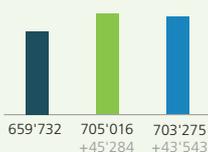
Paul nutzt den Sparplan Standard der sgpk und hat per 1. Januar 2022 ein Guthaben von 340'000 Franken in seiner 2.Säule angespart.



**Mona, 35 Jahre, Konkubinatin, 2 Kinder, römisch-katholisch, wohnhaft in Mels**  
Mona arbeitet mit einem Pensum von 70 Prozent als Lehrerin, ihr Bruttoeinkommen beträgt 77'000 Franken jährlich.

So sieht Monas Vorsorgesituation zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung mit 65 Jahren und ihre Steuerersparnis ohne Einkauf, mit einem einmaligen Einkauf von 25'000 Franken und bei fünf Einkäufen à 5'000 Franken, verteilt über 5 Jahre, aus.

Sparguthaben bei Pensionierung mit 65 Jahren



Jährliche Altersrente



Steuerersparnis



■ Ohne Einkauf  
■ Einkauf von 25'000 Franken im Jahr 2020  
■ Einkäufe von jeweils 5'000 Franken, verteilt über 5 Jahre  
Alle Beträge in Schweizer Franken.

Mona nutzt den Sparplan Standard der sgpk und hat per 1. Januar 2022 ein Guthaben von 65'000 Franken in ihrer Pensionskasse angespart.

\* Bitte beachten Sie, dass es sich bei allen Personen, Angaben und Beträgen um fiktive Beispiele handelt, die der Veranschaulichung dienen. Die Berechnungen wurden durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Alle Angaben ohne Gewähr. Die Berechnungen basieren auf diversen Annahmen, insbesondere dass die drei Personen Lisa, Paul und Mona bei gleichbleibendem Einkommen mit 65 Jahren in Pension gehen und keine Kapitalbezüge tätigen. Gerade die Berechnung der Steuerersparnis ist von diversen Faktoren abhängig. Für die Beispiele wurden Durchschnittswerte und offizielle Steuerrechner aus ausschliesslich zuverlässigen Quellen genutzt. Alle Beträge in Schweizer Franken.

# Aktuelle Reglementsänderungen

Per Ende 2021 respektive Anfang 2022 ist es zu Änderungen in unserem Teilliquidations- sowie im Vorsorgereglement gekommen. Gerne erläutern wir Ihnen die Anpassungen im Detail.

## Teilliquidationsreglement:

### Änderungen per 31. Dezember 2021

Per 31. Dezember 2021 wurden die Voraussetzungen für eine Teilliquidation reglementarisch erweitert und mit Verfügung genehmigt.

Die konstituierende Genehmigungsverfügung ist im Anhang des Teilliquidationsreglements (3. Fassung) einsehbar.

## Ziffer

Ziffer 1  
Absatz 1  
Buchstabe d

## Anpassung

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der St. Galler Pensionskasse (sgpk) sind erfüllt bei:  
Auflösung mehrerer gesetzlicher Anschlüsse oder Anschlussverträge, unabhängig vom Versichertenbestand der einzelnen Anschlüsse: Wenn durch die Auflösung dieser Anschlüsse wenigstens 100 aktive versicherte Personen aus der sgpk ausscheiden und eine Herabsetzung der Freizügigkeitsleistungen der aktiven versicherten Personen um wenigstens den hundertfachen Betrag der durchschnittlichen Freizügigkeitsleistung aller aktiven versicherten Personen entsteht.

*Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner der sgpk haben die Möglichkeit, Beschwerde gegen diese Änderung zu erheben. Die Beschwerdeschrift muss innerhalb von 30 Tagen ab Publikation und im Doppel beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingehen. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin / des Beschwerdeführers oder ihrer / seiner Vertretung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen.*

## Vorsorgereglement:

### Änderungen per 1. Januar 2022

Per 1. Januar 2022 sind die nebenstehenden inhaltlichen Anpassungen des Vorsorgereglements in Kraft getreten. Sie beinhalten Leistungsverbesserungen für Versicherte, Anpassungen durch den Gesetzgeber oder dienen der Klärung.

Daneben wurden im Vorsorgereglement weitere redaktionelle Optimierungen vorgenommen. Da diese lediglich der Gendgerechtigkeit, Lesbarkeit oder Durchgängigkeit dienen, verzichten wir auf eine detaillierte Auflistung.

## Ziffer

29a

## Anpassung

Neu ist reglementarisch festgehalten, dass Kapitalleistungen innerhalb von 30 Tagen ab Entstehung des Leistungsanspruchs ausbezahlt werden. Bisher gab es keine verbindliche zeitliche Vorgabe für diese Leistungserbringung. Zwecks Rechtssicherheit wurde eine solche eingeführt.

55–66

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Invalidenleistungen wurden infolge der gesetzlichen «Weiterentwicklung der IV» entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 3. November 2021 angepasst und redaktionell überarbeitet. Insbesondere sind folgende Neuerungen eingeflossen:

58 Abs. 1

Neu erhalten invalide Versicherte bereits ab einem IV-Grad von 70 Prozent eine volle IV-Leistung des versicherten Lohnes. Wir weisen darauf hin, dass die sgpk bereits seit ihrer Gründung das stufenlose Rentensystem anwendet.

79a

Die Übergangsbestimmung zur IV-Revision regelt die Umsetzung für Neurentnerinnen/Neurentner wie auch für Änderungen von bestehenden IV-Renten.

Anhang 2

Neu können Versicherte, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig sind und sich weiterhin BVG-versichern, bis zum 70. Altersjahr freiwillige Einkäufe tätigen. Bisher war ein Einkauf lediglich bis zum 65. Altersjahr möglich.



## Reglemente der sgpk: digital und interaktiv

Digitalisierung und Nachhaltigkeit halten auch bei unseren Reglementen Einzug: Sie finden die Reglemente auf unserer Website unter folgenden Links:

- [www.sgpk.ch/Vorsorgereglement](http://www.sgpk.ch/Vorsorgereglement)
- [www.sgpk.ch/Teilliquidationsreglement](http://www.sgpk.ch/Teilliquidationsreglement) (inklusive konstitutive Genehmigungsverfügung vom 2. November 2021 und mit Rechtsmittelbelehrung)

Weitere Reglemente: [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch) → Infothek → Reglemente

## Hinweise für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

### Zustellung Vorsorgeausweis 2022

Aktive Versicherte erhalten ihren Vorsorgeausweis 2022 bis Ende März zugestellt.

### Provisorischer Zinssatz 2022

Der provisorische Zinssatz für unterjährige Ein-/Austritte im Jahr 2022 beträgt 1 Prozent (BVG-Mindestzinssatz). Ende Jahr wird, abhängig von der Deckungsgradentwicklung, über die definitive Verzinsung entschieden.

### Auszahlungstermine der Renten 2022

Dienstag, 25. Januar	Montag, 25. Juli
Freitag, 25. Februar	Donnerstag, 25. August
Freitag, 25. März	Freitag, 23. September
Montag, 25. April	Dienstag, 25. Oktober
Mittwoch, 25. Mai	Freitag, 25. November
Freitag, 24. Juni	Freitag, 16. Dezember

Eine Rentenabrechnung wird zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.

### Keine teuerungsbedingte Anpassung der Renten

Für 2022 wird keine Teuerungsanpassung vorgenommen.

### Änderung von Personalien oder Zahlungsanweisungen

Aktive Versicherte bitten wir, Änderungen ihrer Personalien oder des Zivilstands zeitnah ihrer Arbeitgeberin/ihrem Arbeitgeber zu melden.

Rentnerinnen/Rentner melden Änderungen von Adresse oder Zivilstand bitte baldmöglichst schriftlich an uns. Damit wir neue Post- oder Bankzahlungsanweisungen im Auszahlungsmonat berücksichtigen können, benötigen wir Ihre Angaben bis zum 10. des Monats. Bitte teilen Sie uns jeweils Ihre IBAN mit. Danke für Ihre Mitarbeit.

### Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge

Für viele ist die Altersvorsorge ein Buch mit sieben Siegeln. Gespickt mit Fachbegriffen und gefühlt noch weit entfernt, ist man verleitet, das Thema auf die lange Bank zu schieben. Dabei geht es um nichts Geringeres als die Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Zum besseren Verständnis der beruflichen Vorsorge führen wir auf Wunsch direkt bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber vor Ort Informationsanlässe durch. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer/Ihrem Personalverantwortlichen, damit wir die Durchführung eines Anlasses planen können.

### Informationsanlässe für angehende Rentnerinnen/Rentner

St. Gallen  
Di, 24. Mai sowie Di, 8. November  
17.30 bis 19.00 Uhr  
Forum Pfalz Keller, Klosterhof 3

Melden Sie sich vier Wochen vor der Durchführung auf unserer Website für die Teilnahme an. Über allfällige weitere Anlässe informieren wir ebenfalls auf unserer Homepage.

### Freiwillige Unfallzusatzversicherung für Rentnerinnen und Rentner

Als Altersrentnerin / Altersrentner können Sie eine freiwillige Unfallzusatzversicherung abschliessen. Diese Dienstleistung wird durch die SWICA erbracht:

SWICA Gesundheitsorganisation  
Teufener Strasse 5, 9001 St. Gallen  
071 499 64 64, [fdstgallen@swica.ch](mailto:fdstgallen@swica.ch)

Die Prämie beträgt 20.20 Franken pro Monat. Detaillierte Informationen finden Sie in der Broschüre auf unserer Website:

[www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch) → Versicherte → Rentenleistungen → Altersleistungen → Broschüre Unfall-Zusatzversicherung

### Mitteilung des Personalamtes des Kantons St. Gallen: Mitarbeiterzeitung «Pfalzbrief» für (bald) pensionierte Kantonsangestellte

Aus Datenschutzgründen darf zwischen der sgpk und dem Kanton St. Gallen kein Adressaustausch erfolgen. Das hat Auswirkungen auf die Mitarbeiterzeitung «Pfalzbrief»: Mitarbeitende des Kantons St. Gallen erhalten sie nach ihrer Pensionierung nicht mehr automatisch zugestellt.

Sie möchten den «Pfalzbrief» auch im Ruhestand erhalten? Dann senden Sie Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort) an [info.personalamt@sg.ch](mailto:info.personalamt@sg.ch). Wir freuen uns, wenn Sie den «Pfalzbrief» abonnieren und so mit uns verbunden bleiben.



St. Galler Pensionskasse  
Rosenbergstrasse 52  
9001 St. Gallen  
[www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch)



Folgen Sie uns auf  
LinkedIn



Unsere Kundenberatung freut sich auf Ihren Anruf  
→ [www.sgpk.ch](http://www.sgpk.ch) /  
Team-Vorsorge